

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Oktober 1958

3496. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 26. August 1958 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 13. Juni 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wattstrasse, der projektierten Grendelbachstrasse und der projektierten Zufahrtsstrasse zur Kirche, der Illnauerstrasse und der projektierten SBB-Ueberführung Nord im Quartierplangebiet Rebbuck sowie an der Bungertenstrasse, der Rütlistrasse und an den projektierten Quartierstrassen A—E im Quartierplangebiet Brandriet in Effretikon, Gemeinde Illnau. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt vom 20. Juni 1958 veröffentlichten Beschlüsse gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 23. Juli 1958 keine Rekurse ein.

Die Abstände der an den genannten Strassen festgesetzten Baulinien variieren von 16,5—22 m; sie sind der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Illnau vom 13. Juni 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wattstrasse, der projektierten Grendelbachstrasse, der projektierten Zufahrtsstrasse zur Kirche, der Illnauerstrasse und der projektierten SBB-Ueberführung Nord im Quartierplangebiet Rebbuck sowie an der Bungertenstrasse, der Rütlistrasse und an den projektierten Quartierstrassen A—E im Quartierplangebiet Brandriet in Effretikon, Gemeinde Illnau, werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Oktober 1958.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler